

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 31 | 04.08.2023

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 231/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Änderung der Verordnung **Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

[BGBl II 232/2023](#)

Verordnung der Bundesministerin für Landesverteidigung über die Errichtung einer nachgeordneten Dienstbehörde und Personalstelle im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (**Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung** – BMLVO 2023 – DVPVO BMLVO 2023)

[BGBl II 233/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung** und die **Wissensbilanz-Verordnung** 2016 geändert werden

[BGBl II 234/2023 \(Anlage; Anlage I; Anlage II; Anlage III\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Grundausbildung für die Bediensteten des Ressortbereiches (**Grundausbildungsverordnung-BMF**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 191 v 28.07.2023, 1](#)

Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über **Batterien** und **Altbatterien**, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG

[ABl L 191 v 28.07.2023, 118](#)

Verordnung (EU) 2023/1543 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Europäische Herausgabeanordnungen und Europäische Sicherungsanordnungen für **elektronische Beweismittel** in Strafverfahren und für die **Vollstreckung von Freiheitsstrafen** nach Strafverfahren

[ABI L 191 v 28.07.2023, 181](#)

Richtlinie (EU) 2023/1544 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 zur Festlegung einheitlicher Regeln für die **Benennung** von **benannten Niederlassungen** und die **Bestellung** von **Vertretern** zu Zwecken der **Erhebung elektronischer Beweismittel** in Strafverfahren

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

29.06.2023, [E 3267/2022](#)

StVO; Verletzung im Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter durch Verweigern einer Sachentscheidung; keine Gewährung von Rechtsschutz; die bescheidmäßige Abweisung des Antrags der Bf ist geeignet, auch **nach Ablauf** des beantragten **Bewilligungszeitraums rechtliche Wirkung** zu entfalten; durch die Rechtsansicht, dass ein rechtlich geschütztes Interesse an einer Sachentscheidung nur innerhalb des jeweils beantragten Bewilligungszeitraums besteht, wären solche Konsellationen generell dem Rechtsschutz entzogen

29.06.2023, [U A1/2023](#)

EMRK; ABGB; VfGG; Abweisung einer Beschwerde gegen die Verletzung in **Persönlichkeitsrechten** durch die Ausführungen zweier Mitglieder zum ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss in einem – vom Präsidenten des Nationalrats veröffentlichten – **Fraktionsbericht**; Aussage einer Auskunftsperson ist den Mitgliedern des Untersuchungsausschuss nicht zurechenbar; mangelnde Nachvollziehbarkeit der Möglichkeit einer Verletzung in den Rechten auf Schutz der Ehre und des guten wirtschaftlichen Rufs; angefochtene Passagen des Fraktionsberichts sind zulässige wertende Äußerungen, die **keinen Wertungsexzess** darstellen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

27.06.2023, [Ra 2020/04/0083](#)

SPG; TilgungsG; der Begriff der „**nachteiligen Folgen**“ in § 1 Abs 2 TilgungsG ist dahingehend zu interpretieren, dass die Bestimmung das Erlöschen jener Rechtsfolgen anordnet, die ex lege mit Rechtskraft eines strafgerichtlichen Urteils eintreten; §§ 65 und 67 SPG stellen jeweils auf den Verdacht, eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte vorsätzliche Handlung begangen zu haben, ab; die dort jeweils vorgesehenen Ermächtigungen der Sicherheitsbehörden zur **erkennungsdienstlichen Behandlung** knüpfen nicht an die Tatsache einer strafgerichtlichen Verurteilung, weil diese Ermächtigungen jeweils auf eine Verdachtslage abstellen, die keine Verurteilung voraussetzt; §§ 65 und 67 SPG sind daher auch nicht von § 1 Abs 2 TilgungsG erfasst

27.06.2023, [Ra 2020/04/0182](#)

GewO; gem § 19 GewO setzt der Nachweis einer **individuellen Befähigung** zur Ausübung des **Gewerbes der Unternehmensberatung** einschließlich der Unternehmensorganisation in Bezug auf § 1 Abs 2 Unternehmensberatungs-VO Feststellungen zum Inhalt der ausgeübten Tätigkeiten voraus, aus denen auf das Vorliegen der für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geschlossen werden kann, ohne dass diese Tätigkeiten als fachlich einschlägig iSd § 1 Abs 2 leg cit zu qualifizieren sind und daher ohnehin einen Befähigungsnachweis nach § 18 Abs 1 GewO darstellen würden

29.06.2023, [Ra 2020/06/0331](#)

Sbg BaupolizeiG; nach Rsp des VwGH kann der **Nachbar** hinsichtlich der Bestimmungen über die **Gebäudehöhe** deren Einhaltung nur an der seiner Liegenschaft zugekehrten Front geltend machen; wenn sich ein Bauteil nicht an der der Nachbarliegenschaft zugewandten Front des Gebäudes befindet, steht dem Nachbarn ein Mitspracherecht diesbezüglich nicht zu; durch die bloße Möglichkeit der Einsichtnahme auf eine Front von der Nachbarliegenschaft aus wird diese nicht zu einer der Nachbarliegenschaft zugewandten Front

30.06.2023, [Ra 2022/19/0318](#)

AsylG; nach Rsp des VwGH macht die vom BVwG erkannte Notwendigkeit, zur Situation im Herkunftsstaat eines Asylwerbers **aktuelle Länderberichte** einzuholen und die Feststellungen des BFA zu ergänzen, die Durchführung einer **mündlichen Verhandlung** erforderlich; insoweit sich das BVwG überdies auf amtsbekannte Länderberichte stützte, genügt der Hinweis auf die Rsp des VwGH, wonach allein der Umstand, dass das VwG einen bestimmten Sachverhalt – insb die Lage im Herkunftsstaat eines Asylwerbers – als „notorisch“ erachtet, nicht den Anforderungen an ein mängelfreies Verfahren

06.07.2023, [Ro 2023/07/0002](#)

EpidemieG; EpidemieG-Berechnungs-VO; Berechnungsvariante gemäß § 3 Abs 3 EpidemieG-Berechnungs-VO ist auch in jenen Fällen heranzuziehen, in denen in der **Vorjahresperiode** nicht für deren gesamte Dauer ein **Einkommen** erzielt werden konnte und deshalb nach § 3 Abs 1 leg cit keine angemessene Berechnung des „vergleichbaren fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens“ möglich ist; ein solcher Fall liegt insb dann vor, wenn ein Einzelunternehmen in der Vorjahresperiode urlaubsbedingt zeitweise geschlossen war

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 30.06.2023, [W137 2254817-1](#)

DSG; DSGVO; iSd Art 4 Z 2 DatenschutzgrundVO gibt es verschiedene **Formen der Offenlegung**, wobei die bloße Verbreitung ohne festgelegten Empfänger eine Form darstellt und die konkrete Übermittlung an (bereits lediglich) einen konkreten Empfänger eine andere; die „**Offenlegung durch Übermittlung**“ erfolgte durch die mitbeteiligte Partei als Datenexporteur; eine solche Form benötigt technisch einen Empfänger; dies bewirkt nicht, dass die Art 44 ff leg cit auch auf den (bloßen) Empfänger von Daten anzuwenden sind

BVwG 30.06.2023, [W137 2264614-1](#)

DSG; DSGVO; VwGVG; die **rückwirkende Vereinbarung** von **Standard-Datenschutzklauseln** iSd Art 46 Z 2 lit c DSGVO ist nicht zulässig; damit konnten diese ihre Wirkung erst ab dem Tag der Vereinbarung entfalten und sind auch erst ab diesem Datum eingebunden; daher lag davor keine datenschutzrechtliche Vereinbarung zwischen der Bf und der mitbeteiligten Partei vor

BVwG 05.07.2023, [W287 2257664-1](#)

DSG; DSGVO; die Daten des Bf (verletzungsbedingte Krankenstandstage, Aufzählung der Verletzungen, Behandlungsangaben) sind **Gesundheitsdaten** iSd Art 9 DSGVO und eine besondere Kategorie von personenbezogenen Daten iSd Art 4 Z 1 leg cit; durch die Übermittlung der Unterlagen an die StA wurde eine **Verarbeitung** iSd Art 4 Z 2 leg cit vorgenommen; diese war gerechtfertigt, weil sie für die Rechtsverfolgung iSd Art 9 Abs 2 lit f leg cit sowie auch iSd Art 6 Abs 1 lit f leg cit erforderlich war und keine überwiegenden Interessen der betroffenen Personen festgestellt werden konnten

LVwG Oö 21.03.2023, [LVwG-605198](#)

StVO; bei einem **privaten Verkehrsspiegel** auf privatem Grund unter Duldung des jeweiligen Straßenerhalters handelt es sich um eine **Einrichtung zur Sicherung des Verkehrs** iSd § 31 Abs 1 StVO

LVwG Nö 26.06.2023, [LVwG-AV-729/001-2021](#)

AbfallwirtschaftsG; Fragen zur Vollziehung der Genehmigungstatbestände des § 37 Abs 1 und 3 AbfallwirtschaftsG und damit verbunden Abgrenzungsfragen zwischen dem ordentlichen und vereinfachten Genehmigungsverfahren, aber auch Fragen zur Auslegung von § 38 leg cit begründen eine Beschwerdelegitimation nach § 87c Abs 2 leg cit; von der **Konzentrationswirkung** (§ 38 Abs 2 leg cit) sind Bewilligungen, Genehmigungen und Untersagungen lediglich für ein Projekt, welches selbst einer **abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigungspflicht** unterliegt, umfasst

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Paul Durstberger, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Anna Kneidinger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.